

HILFE WERKANMELDUNG

I) ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Werkanmeldung ist **nur für Bezugsberechtigte (Mitglieder) von AKM und/oder austro mechana möglich. Es ist eine Identifizierung notwendig.**

Für die Identifizierung ist im Feld „Kontonummer“ **entweder die AKM-Kontonummer oder die austro mechana-Kontonummer** einzugeben. **Sie finden diese auf den jeweiligen Abrechnungen** (Kontomitteilungen bzw. Detaillierungen), die Sie von den Gesellschaften erhalten.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Anmeldetermine:

Anmeldungen, die bis zum **15. Jänner** bei uns eingehen, können berücksichtigt werden für:

- AKM - Österreich-Abrechnung für das Vorjahr,
- AUSTRO-MECHANA - Abrechnung für das 2. Halbjahr des Vorjahres (Phono ua) und Radio & TV-Abrechnung des Vorjahres.

Anmeldungen, die bis zum **15. Juli** bei uns eingehen, können berücksichtigt werden für:

- AUSTRO-MECHANA - Abrechnung für das 1. Halbjahr des laufenden Jahres (Phono ua).

Nach den genannten Terminen einlangende Werkanmeldungen können erst für die folgende Abrechnungsperiode berücksichtigt werden.

Anmeldung von Arrangements/Bearbeitungen:

Bitte melden Sie **Arrangements/Bearbeitungen** von **geschützten Werken nur dann an, wenn** Ihr Arrangement/Bearbeitung von den Rechteinhabern **genehmigt** ist!

Soll im mechanischen Recht eine Beteiligung des Arrangeurs/Bearbeiters erfolgen, muss die Höhe der Beteiligung vertraglich vereinbart sein und gemeldet werden; eine Kopie der vertraglichen Vereinbarung, die von allen beteiligten Originalberechtigten unterschrieben ist, ist zu übermitteln. Ist das nicht der Fall, kann eine Beteiligung des Arrangeurs/Bearbeiters nicht registriert werden.

Bestätigung Ihrer Werkanmeldung:

Nach dem Absenden der Werkanmeldung erhalten Sie auf dem Bildschirm automatisch eine Seite, auf der Ihre Anmeldung bestätigt wird; diese Seite enthält auch eine Zusammenfassung der übermittelten Daten. Sie können sich diese Seite **entweder ausdrucken oder abspeichern**, um eine Bestätigung über die erfolgte Werkanmeldung in Händen zu halten.

Wichtiger Hinweis: Die **Berücksichtigung** Ihrer Werkanmeldung **in der Online-Werksuche kann**, aufgrund von über 450.000 Werkanmeldungen per Jahr, **bis zu 6 Monaten dauern**.

Wir ersuchen um Verständnis, dass **Beilagen (Noten, Tonträger und dgl.) nur über den Postweg entgegen genommen werden**.

II) HINWEISE ZU DEN EINGABE/AUSWAHLFELDERN

Bei Feldern mit * ist die Eingabe erforderlich.

Bitte füllen Sie pro Werk ein Anmeldeformular aus.

Beachte: Bei der Werkanmeldung geht es nicht um die Anmeldung einer CD, sondern um die Anmeldung von Werktiteln (diese mögen bereits auf CD erschienen sein oder auch nicht).

Bitte bei der Eingabe allfällige Umlaute „auflösen“, also z.B. ae statt ä, oe statt ö. Geben Sie bitte ß als ss ein.

1) IM FORMULARABSCHNITT "WERK":

Eingabefeld "TITEL":

Tragen Sie bitte hier den Titel des Werkes ein, das Sie anmelden. Vom Werkstitel zu unterscheiden ist ein Albumtitel(CD/Plattentitel); dieser gehört hier nicht eingetragen. Sollte das Werk, das Sie anmelden bereits auf Tonträger erschienen sein, füllen Sie bitte das Eingabefeld „Tonträger“ aus (siehe dazu weiter unten).

Eingabefeld „WEITERE TITEL ZUM WERK“:

Hier können Sie uns zusätzliche Untertitel, andere Schreibweisen oder **Einzeltitle zu Filmmusik, Musical, Liederzyklen, Messen, Bühnenmusik, Theatermusik etc.** bekannt geben.

Eingabefeld "INTERPRET":

Hier kann der Interpret - sofern bekannt - angegeben werden. Da uns auf Musikprogrammen statt der Urheber oft fälschlicherweise der Interpret bekannt gegeben wird, ist uns diese Information für die erfolgreiche Werkidentifikation hilfreich.

Eingabefeld "ART DES WERKES":

Hier können Sie die Art des Werkes angeben, also z.B. Wienerlied, Walzer, Marsch, Popsong, etc.

Eingabefeld "TONTRÄGER":

Sollte das Werk, das Sie anmelden, bereits auf einem Tonträger oder einem Bildtonträger aufgenommen worden sein, geben Sie bitte in der jeweiligen Rubrik den Namen der Produktionsfirma und die Katalognummer an.

Eingabefeld „ISWC“:

Das ist der International Standard Work Code. Dieser Code wird von den Verwertungsgesellschaften zwecks eindeutiger Identifizierung der Werke vergeben.

Eingabefeld „E-MUSIK“:

Bitte nur dann ankreuzen, wenn es sich um Ernste Musik handelt.

Eingabefeld „E-MUSIK BESETZUNG“:

Geben Sie bitte bei Werken der „Ernten Musik“ (E-Musik) unbedingt die Besetzung (Art und Anzahl der unterschiedlichen Instrumente bzw. Stimmen) bekannt.

Eingabefeld „OPUS NUMMER“:

Bei Werken der Ernsten Musik ist hier gegebenenfalls die vom Urheber vergebene Opuszahl einzutragen.

Eingabefeld „WERK IST POTPOURRI/MEDLEY“:

Bitte nur dann ankreuzen, wenn es sich um ein Potpourri/Medley handelt. Als Medley/Potpourri bezeichnet man ein Werk, welches aus beliebigen Melodien zusammengesetzt ist.

Eingabefeld „INHALTSWERKE ZU POTPOURRI/MEDLEY“:

Hier sind bitte die einzelnen im Potpourri/Medley verwendeten Werktitel und die jeweiligen Komponisten dieser Titel einzutragen.

2) IM FORMULARABSCHNITT "URHEBER UND VERLEGER":

Bitte füllen Sie für jeden Beteiligten (Urheber und Verlage) – Sie selbst eingeschlossen – einen eigenen Abschnitt (bestehend aus 5 Feldern pro Berechtigten) aus. Unbedingt müssen jedoch die Felder „Art des Berechtigten“ und „Name des Berechtigten“ ausgefüllt werden (Pflichtfelder).

Standardmäßig sind drei Abschnitte vorgesehen. Sollten an dem Werk mehr als drei Berechtigte beteiligt sein, können Sie sich über den Button „mehr“ weitere Abschnitte aufrufen.

Eingabefeld „NAME DES BERECHTIGTEN“:

Bitte geben Sie zuerst den Familiennamen und danach den Vornamen (**nicht abgekürzt**) bekannt.

Eingabefeld „IP NAME NUMBER“:

Die IP Name Number ist eine internationale Mitgliedsnummer. Sie dient der eindeutigen Identifizierung der Bezugsberechtigten. Sollte Ihnen diese Nummer bekannt sein, tragen sie diese bitte ein.

Eingabefelder „AUFFÜHRUNGSRECHT“ und „MECHANISCHES RECHT“

Allgemeine Informationen zum Aufführungsrecht (AR) und zum Mechanischen Recht (MR)?

Das Aufführungsrecht wird von der AKM vertreten, das mechanische Recht (Tantiemen für Tonträgerverkäufe ua) von der AUSTRO MECHANA.

Beachte: Beide Verwertungsgesellschaften haben ihre eigenen Abrechnungsbestimmungen.

In den Abrechnungsbestimmungen sind auch die **Tantiemenaufteilungsschlüssel** geregelt. Der Tantiemenaufteilungsschlüssel gibt an, wie der auf ein Werk entfallende Tantiemenbetrag auf die an einem Werk beteiligten Berechtigten aufgeteilt wird.

Zum besseren Verständnis finden Sie nachstehend ein einfaches **Beispiel** (ohne berechtigte Arrangeure, Bearbeiter, Werk ist nicht subverlegt, etc.) des standardmäßigen Tantiemenaufteilungsschlüssels bei Manuskriptwerken und originalverlegten Werken bei AKM (=AR) und AUSTRO MECHANA (=MR).

Standardmäßige Aufteilung

lt. Abrechnungsbestimmungen der AKM (AR) und der AUSTRO MECHANA (MR)

		AR	MR
<u>Manuskriptwerk (nicht verlegt)</u>			
a)	Komponist	100 %	100%
b)	Komponist	50 %	50%
	Textautor	50 %	50%

Originalverlegtes Werk

a)	Komponist	66,66 %	60%
	Verlag	33,34 %	40%
b)	Komponist	33,33 %	30%
	Textautor	33,33 %	30%
	Verlag	33,34 %	40%

Im Falle der Nichtbefüllung der Felder Aufführungsrecht und/oder Mechanisches Recht, kommen die jeweils gültigen Tantiemenaufteilungsschlüssel der jeweiligen Gesellschaft zur Anwendung bzw. wird lt. den Abrechnungsbestimmungen der Gesellschaften innerhalb des Komponisten- bzw. Autoren-, bzw. Verlegeranteiles zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Eine Darstellung sämtlicher standardmäßiger Tantiemenaufteilungsschlüssel finden Sie in den „Abrechnungsregeln“ der AKM (für das AR), www.akm.at, Abschnitt „Musikschaffende“, Unterpunkt „interne Regelwerke“ und in den „Verteilungsbestimmungen“ der AUSTRO MECHANA (für das MR), www.aume.at, Abschnitt „Download/Formulare“.

Eingabefeld „AUFFÜHRUNGSRECHT (AR)“

Als Urheber kommt ein Ausfüllen dieses Feldes nur in Frage wenn

1. an einem Werk mehrere Komponisten und/oder Textautoren beteiligt sind und
2. von den Komponisten und/oder den Textautoren eine vertragliche Abmachung getroffen wurde, die eine abweichende Aufteilung des Komponistenanteils und/oder des Textautorenanteils als die standardmäßige vorsieht; die standardmäßige Aufteilung lautet: Aufteilung zu gleichen Teilen innerhalb des Komponistenanteils bzw. des Textautorenanteils.

Die Angabe der Anteile muss in Prozenten erfolgen.

Achtung: Bei nachträglichen Änderungswünschen betreffend „unterschiedlicher Teilung“ von bereits gemeldeten Werken, muss der AKM diese neue „Teilungsabmachung“ schriftlich von jedem beteiligten Urheber vorgelegt werden.

Zum besseren Verständnis finden Sie untenstehend ein Beispiel für eine abweichende Vereinbarung zur Aufteilung bei einem Manuskriptwerk.

Beispiel für Abmachung einer unterschiedlichen Aufteilung (AR)

Manuskriptwerk (nicht verlegt)

An dem Werk sind zwei Komponisten und zwei Textautoren beteiligt. Wird das Feld „Aufführungsrecht“ nicht befüllt, wird der Komponistenanteil (=50%) auf die beiden Komponisten zu gleichen Teilen aufgeteilt; dasselbe gilt für den Textautorenanteil (=50%).

Komponist A	10 %
Komponist B	<u>40 %</u>
	50 % (=fixer Komponisten-Anteil bzw. Anteil <i>aller</i> Komponisten)
Textautor A	30 %
Textautor B	<u>20 %</u>
	50 % (=fixer Textautoren-Anteil bzw. Anteil <i>aller</i> Textautoren)

Achtung: Da es sich beim Komponistenanteil wie auch beim Textautorenanteil um jeweils fixe Anteile handelt, ist eine Vereinbarung, die den Komponistenanteil zulasten des Textautorenanteils - oder umgekehrt - verändert, nicht möglich.

Eingabefeld „MECHANISCHES RECHT (MR)“

Im Feld „Mechanisches Recht“ ist der Tantiemenaufteilungsschlüssel in Prozenten einzusetzen, so wie er im Verlagsvertrag vereinbart wurde. Wenn kein Schlüssel vereinbart wurde oder uns kein Schlüssel gemeldet wird, erfolgt die Aufteilung gemäß dem standardmäßigen Schlüssel lt. Verteilungsbestimmungen der austro mehana. Die vertragliche Vereinbarung einer unterschiedlichen Aufteilung innerhalb des Komponisten- bzw. Autoren-, bzw. Verlegeranteiles ist auch im mechanischen Recht möglich.

Eingabefeld „ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN AN AKM/AUME“

Hier besteht die Möglichkeit, zusätzliche Informationen bekannt zu geben.

3) IM FORMULARABSCHNITT "VERTRAG"

Die Felder in diesem Abschnitt sind nur auszufüllen, wenn ein ordnungsgemäß unterschriebener Verlagsvertrag für das Werk, das Sie anmelden wollen, vorliegt. **Beachten** Sie dazu bitte, dass **Künstlerverträge mit Schallplattenfirmen keine Verlagsverträge** sind.

Die nachfolgenden **Eingabefelder** sind entsprechend des Vertragsinhaltes auszufüllen:

„ART DES VERTRAGES“:

„VERTRAGSGEBIET“

Achtung! Mussfeld – Bitte unbedingt bekannt geben!

„VERTRAGSANFANGDATUM = VERTRAGSBEGINN“

„VERTRAGSENDEDATUM“ / „ART DES VERTRAGSENDES“:

„BETEILIGUNGSFORM IM MECHANISCHEN RECHT“:

„FABRIKATIONSGBIET BEI SPEZIALKLAUSEL“

Für allfällige weitere Fragen zur Werkanmeldung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Tantiemen, Abteilung Dokumentation, dokumentation@akm.at, Tel. 050717-DW 19372 od. DW 19373 od. DW 19374 (+43 50717-DW aus dem Ausland), Fax: 050717-99398 (+43 50717-99398 aus dem Ausland).